
Netznutzung vorläufiges Preisblatt - Deckblatt

Preise gültig ab 01. Januar 2022

Die Stadtwerke Lauterbach GmbH hat gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, weist die Stadtwerke Lauterbach GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2022 gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2022 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Die Stadtwerke Lauterbach GmbH weist ebenso darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 17F EnWG, nach § 18 AbLaV sowie nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung für das Jahr 2022 noch nicht bekannt sind.

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 1/5

Preise gültig ab 01. Januar 2022

1. Netznutzung mit fernauslesbarer ¼-h- Leistungsmessung

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung*	4,80	5,19	119,92	0,59
b) Umspannung MS/NS	4,04	6,50	143,27	0,93
c) NS - Niederspannung	2,25	7,36	147,91	1,53

* Bei Messung auf der 0,4 kV Seite werden gem. §6(7) des BNetzA-Standardvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt (parent-ZP) zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzung) sind. Der Korrekturfaktor beträgt, soweit keine besonderen Umstände des Einzelfalls vorliegen, **+2,50 %**

2. Reservekapazität (Ausfall von Eigenerzeugungsanlagen)

Entnahmeebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a €/kWa ¹⁾	201 - 400 h/a €/kWa ¹⁾	401 - 600 h/a €/kWa ¹⁾
a) MS - Mittelspannung	42,90	51,48	60,06
b) Umspannung MS/NS	56,10	67,32	78,54
c) NS - Niederspannung	70,47	84,56	98,65

3. Monatsleistungspreissystem für Netznutzung mit fernauslesbarer ¼-h- Leistungsmessung

Entnahmeebene	Leistungspreis ¹⁾ €/kWh	Arbeitspreis ¹⁾ ct/kWh
a) MS - Mittelspannung	19,99	0,59
b) Umspannung MS/NS	23,88	0,93
c) NS - Niederspannung	24,65	1,53

4. Blindstrommehrbedarf

innerhalb $\cos \phi = 0,95^{3)}$ induktiv bis $\cos \phi = 1$	im Netznutzungsentgelt enthalten
ausserhalb $\cos \phi = 0,95^{3)}$ induktiv bis $\cos \phi = 1$	1,10 ct / kvarh ¹⁾

5. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lauterbach GmbH derzeit:

Tariffkunden: ¹⁾	1,32 ct/kWh
Schwachlasttarif ¹⁾	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden ¹⁾	0,11 ct/kWh

6. Entgelt für die Ersatzversorgung

Ersatzversorgung *) Siehe Tarife des Grundversorgers

*) soweit die Entnahmestelle nach §38 EnWG berechtigt ist.

7. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

	2022
LV-Mengen mit voller KWKG-Umlage (§26 - nicht privilegierter Letzverbrauch)	N.V.
LV-Mengen "Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen" gem. § 27a KWKG 2017	N.V.
LV-Mengen Stromspeicher gem. § 27b KWKG 2017	N.V.
LV-Mengen Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 1 KWKG 2017	N.V.
LV-Mengen stromintensive Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 2 KWKG 2017	N.V.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes den KWKG-Aufschlag für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht.

1) ohne Umsatzsteuer

2) Bei Entnahme in Niederspannung gilt die Grenze $\cos \phi = 0,90$

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 2/5

Preise gültig ab 01. Januar 2022

8. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁹⁾		2022
A' ≤ 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	N.V.
B' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	N.V.
C' > 1.000.000 kWh/a	je Abnahmestelle ⁷⁾	N.V.

Quelle: netztransparenz.de

Letzverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letzverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letzverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

9. Offshore-Netzumlage nach §17 EnWG ⁹⁾		2022
Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a		N.V.
LV-Mengen "Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen" gem. § 27a KWKG 2017 für die 1.000.000 kWh übersteigende Menge		N.V.
LV-Mengen Stromspeicher gem. § 27b KWKG 2017		N.V.
LV-Mengen Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 1 KWKG 2017		N.V.
LV-Mengen stromintensive Schienenbahnen gem. § 27c Abs. 1 Satz 2 KWKG 2017		N.V.

Quelle: netztransparenz.de

10. Umlage nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO ⁹⁾		2022
AbLaV-Umlage ⁷⁾		N.V.

Quelle: netztransparenz.de

11. Netznutzung im Niederspannungsnetz ohne ¼-h- Leistungsmessung ¹⁾				
	Nettopreise		Bruttopreise ²⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) NS - Niederspannung	45,00	6,17	53,55	7,34

1) zur Zeit synthetisches Verfahren bei Kunden bis max. 100.000 kWh/a

2) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

12. Netznutzung f. unterbrechbare Verbrauchseinricht. ohne ¼-h- Leistungsmess. ³⁾ (z.B. E-Speicherheizung, Wärmepumpe / 0,4 kV-Netz, Sonstige)				
Art / Entnahmeebene	Nettopreise		Bruttopreise ⁴⁾	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
a) E-Speicherheizung/0,4-kV-Netz	0,00	2,50	0,00	2,98
b) Wärmepumpe u sonstige/0,4-kV-Netz	0,00	2,50	0,00	2,98
c) E-Ladepunkt	0,00	2,50	0,00	2,98

3) Voraussetzung für die Anwendung des Preissystems ist die Möglichkeit der Zu- und Abschaltung durch den Netzbetreiber. Schaltzeiten, Unterbrechungsdauer etc. stellen wir auf Anfrage bereit.

4) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

13. Mengenabweichungen für Kunden ohne ¼-h- Leistungsmessung	
a) Vergütung ⁵⁾	https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-mindermengen-Abrechnung
b) Entgelt ⁶⁾	https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-mindermengen-Abrechnung

5) bei Minderabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (ungewollte Mehreinspeisung)

6) bei Mehrabnahme gegenüber den eingespeisten Mengen (Zusatzstromlieferung)

7) ohne Umsatzsteuer

8) siehe Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz § 26 (2), Letztverbrauchergruppe C

9) Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vorläufigen Preisblattes die Preise für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht.

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 3/5

Preise gültig ab 01. Januar 2022

14. <u>Zählerstandsermittlung durch Vor-Ort-Ablesung innerhalb Regelarbeitszeit</u>		
(Bei Beauftragung durch Kunden oder Dritte)	Nettopreise €/Stck	Bruttopreise ⁶⁾ €/Stck
a) Bei Beauftragung durch Kunde od. Dritte	56,00	66,64

15. <u>Basispreise ¼-h-Leistungsmessungen mit Fernauslesungen</u> ⁵⁾	
	Messstellenbetrieb ¹⁾ €/a
a) Messspannung 20 kV	719,32
b) Messspannung 0,4 kV	501,19

1) Der Preis versteht sich für 12 Vorgänge je Jahr sowie werktägliche Lastgangbereitstellung an eine E-Mail-Adresse im Edifact-Format MSCONS.

16. <u>Zusatzpreise ¼-h-Leistungsmessungen (optional)</u> ⁵⁾	
a) gesonderte Lastgangbereitstellung (z.B. historische Lastgänge)	Auf Anfrage
b) je Signalimpulsaus- und -weitergabe aus Messeinrichtungen	61,20 €/Jahr

17. <u>Sonstige Zähleinrichtungen</u> ⁵⁾	
Niederspannungsnetz (NS)	Messstellenbetrieb €/a
a) Eintarifzähler - Wechselstrom	10,95
b) Eintarifzähler - Drehstrom	10,95
c) Eintarifzähler "EDL21" ^{2) 3)}	10,95
d) Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	13,78
e) Zweitarifzähler "EDL21" ^{2) 3)} (ohne Tarifschaltgerät)	13,78
f) Geräte- und Tarifschaltung ⁴⁾	14,20
g) Stromwandlersatz dreiphasig	24,60
h) 1/4-h-Maximumzähler (ohne Lastgang)	39,93
j) Prepaymentzähler ohne Wandler/ohne TK-Komponente	46,48
k) Zweirichtungszähler "EDL21" ^{2) 3)}	15,94

2) Elektronischer Zähler. Einbau verpflichtend bei Neubauten oder Renovierungen* ab 01.01.2010. Bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

3) In Ausführung Steckklemme oder 3-Punkt verfügbar. Bei Wandlermessung ist nur die 3-Punkt-Version möglich.

4) Preis je Schaltkontakt

5) alle Preise ohne Umsatzsteuer

6) Preis inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 19%

*) Größere Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EG.2003 Nr. L 1 S.65)

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 4/5

Preise gültig ab 01. Januar 2022

18. Sonstige Dienstleistungen	
	Nettopreise € je Vorgang bzw. Gerät
a) Inbetriebsetzung Wirkarbeitszähler innerh./außerh. der Regelarbeitszeit ¹⁾	70,00 / 105,00
b) Kontrollablesung Wirkarbeitszähler auf Wunsch des Lieferanten/Kunden	56,00
c) Inbetriebnahme einer 1/4-h-Leistungsmessung / -mit Wandlermessung	190,00 / 260,00
d) Abschaltung (Sperrung) innerhalb der Regelarbeitszeit / außerhalb der Regelarbeitszeit ¹⁾	50,00 / 65,00
e) Wiederausrichtung (Entsperrung) innerhalb der Regelarbeitszeit ¹⁾	32,00
f) Messsatzschrank für 1/4-h-Leistungsmessung (optionale Leistung)	410,00
g) Manuelle Ablesung der Verrechnungswerte bei 1/4-h-Leistungsmessung	80,00
h) Manuelle Ablesung inkl. Lastgängerfassung bei 1/4-h-Leistungsmessung	80,00
i) Plombierung der Anlage	40,00
j) Befundprüfung Eintarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	162,00
k) Befundprüfung Zweitarif-Wirkarbeitszähler nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	170,50
l) Befundprüfung 1/4-h-Leistungsmessung nach §8 GVV durch staatl. anerk. Prüfstelle	243,40
m) Auswechseln HA-Sicherung einschl. Plomb. innerh./außerh. Regelarbeitszeit ¹⁾	70,00 / 105,00

¹⁾ Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Donnerstag zwischen 07:00 Uhr und 16:30 Uhr sowie Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:15 Uhr. Samstage, Sonntage, Feiertage in Hessen sowie der 24. und 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit. Weitere Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Lauterbach GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in der jeweils gültigen Fassung

19. Transformatorenmiete	
Die Verfügbarkeit ist im konkreten Fall frühzeitig anzufragen.	Nettopreise ²⁾ in Euro pro Monat
a) 250 kVA	35,00
b) 315 kVA	40,00
c) 400 kVA	51,00
d) 630 kVA	61,00
e) 1.000 kVA	102,00

²⁾ Die Vermietung von Öl-Transformatoren stellt eine freiwillige Dienstleistung der Stadtwerke Lauterbach GmbH dar, welche nicht der Regulierung unterworfen ist.

Netznutzung vorläufiges Preisblatt 5/5

Preise gültig ab 01. Januar 2022

Preisinformation, gültig für die Preisblätter 1 - 4

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Unser vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ist die TenneT TSO GmbH in Bayreuth.
Unser vorgelagerter Verteilungsnetzbetreiber (VNB) ist die OVAG-Netz AG - Friedberg/Hessen.